

Anweisung für das Personal (Hausmeister, Handwerker) der Abt. 1.2 Hausdienste

Das Betreten der Strahlenschutzbereiche der Universität Heidelberg (THEORETIKUM, andere zentrale Einrichtungen und Forschungsinstitute der Universität Heidelberg) ist nur dann gestattet, wenn

- die erforderliche Schutzkleidung und Arbeitsschuhe getragen werden
- die zur Feststellung der amtlichen Personendosis notwendigen Dosimeter getragen werden
- keine gesundheitlichen Bedenken durch den Betriebsärztlichen Dienst vorliegen.

Heidelberg, 20.03.2003

Der Strahlenschutzbevollmächtigte